

Winterszeit das sich auf den Strassen hie und da aufhäufende Eis zerschlagen, und weggeräumt werden. Wobei die Tagelöhner in kurzen Tagen 28 xr in langen Tagen aber 32 xr, die Strassenmeister, die zugleich mitarbeiten 30 xr und der Strassenaufseher, der unter der Leitung des Oberamtes auf alle Strassenarbeiten zu

246

inspiciren hat, für jeden Tag, den er in diesem Geschäfte zubringt, täglich 1 fr Lohn bezieht.

Die Arbeiten insbesondere auf Rüstrecken fallen häufig vor, und machen bedeutende Auslagen, im letzten Jahre wurden für selbe angewiesen . . . . .

444 32 —

**Maleficantenkosten**

müssen bei mittellosen Polizei, oder Kriminalverbrechern vom Renntamte getragen werden, wozu im Laufe des Jahres 1814 verwendet wurden . . . . .

5 36 —

**Kanzleikosten.**

Hieher werden nicht nur die Schreibmaterialien beim Oberamte, sondern auch das Papier zum Stempelverschleiss, und die Zoll, und Weggeldpolleten, kurz alles gerechnet, was zur Führung des Geschäftszuges auf herrschaftliche Kosten beigeschaffet werden muss.

Hierüber wird mit Ende eines jeden Jahres die Kostenconsignation der höchsten Aprobation unterlegt, und mit selber die Ausgab adjustirt; die ao 1814 betrug . . . . .

84 24 —

**Stempelverschleissprovisionen**

Gemäss des allerhöchsten Stempelpatentes

247

von 20<sup>ten</sup> März 1809 gehören ut § 27 dem Amts-